

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **61**

Ausgabetag **05.11.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
167	29.10.2021	a) Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen des Kreises Warendorf	663
168	15.10.2021	b) Bekanntmachung über die Widmung der Kreisstraße 50 Abschnitt 4.1	664
169	02.11.2021	c) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	665
170	03.11.2021	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	666 - 669

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

KREIS WARENDORF
Der Landrat

48231 Warendorf, den 29.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen für den Kreis Warendorf ist dem Kreistag am 29.10.2021 zugeleitet worden. Der Entwurf wird für die Dauer des Beratungsverfahrens des Kreistages und seiner Ausschüsse ab sofort in folgender Dienststelle während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) verfügbar gehalten:

Kreishaus Warendorf, Kämmerei, Räume C 1.89 – C 1.93,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Ferner ist der Entwurf im Internet (www.kreis-warendorf.de/haushalt) einsehbar. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit von Montag, 08.11.2021, bis Montag, 22.11.2021, bei der o. g. Dienststelle Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 17.12.2021.

gez.
Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung

über die Widmung der Kreisstraße 50 Abschnitt 4.1

Die in der Stadt Telgte neu gebaute Kreisstraße 50, Abschnitt 4.1, Station 0 bis Station 1,240 wird hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung ohne Beschränkung der Benutzung zum 01.11.2021 dem öffentlichen Verkehr als Kreisstraße gewidmet.

Die von der Widmung erfassten Verkehrsflächen sind in dem beigefügten Lageplan farblich rot gekennzeichnet. Der Lageplan ist ebenfalls Bestandteil der Bekanntmachung.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Absatz 1 StrWG NRW der Kreis Warendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Münster zu erklären.

Warendorf, den 15.10.2021
Kreis Warendorf
Der Landrat

gez.

Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40042/2021

48231 Warendorf, den 02.11.2021

Die Vento Ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, hat am 15.01.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei genehmigten Windenergieanlagen vorgelegt.

Die Änderung beinhaltet den Wechsel des genehmigten Anlagentyps ENERCON E-141 EP4 TES auf den neuen Anlagentyp ENERCON E-138 EP3 E2-HST-131-FB-C-01 und die Zulassung des Betriebs der WEA 2 im Tagzeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Anlagenstandorte: Gemarkung Ahlen Flur 101, Flurstück 129 und Flur 122, Flurstück 66.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marius Gheorghe

letzte bekannte Anschrift: Günnigfelder Str. 144 44793 Bochum
mit Schreiben vom: 24.08.2021
Aktenzeichen: 410011475466

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 27.10.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Asia Comandini Alquilani

letzte bekannte Anschrift: Schmale Gasse 5 59302 Oelde
mit Schreiben vom: 13.10.2021
Aktenzeichen: 410011693033

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 03.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hristo Georgiev, zuletzt wohnhaft Gemmericher Str. 45 a in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 25.10.2021 unter dem Aktenzeichen 3105/664716 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Katja Meiswinkel, zuletzt wohnhaft Mecklenburger Str. 3 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 02.11.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/444704 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat